

Forum-Gewerberecht | gewerbliches Spielrecht | I.d.S.-Fazit: GSG-
Laufzeitbeschränkung - etwas ironisch

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p>anders 19.04.2007 11:46</p>	<p>@Meike hat ja mal nach einer Wirtschaftlichkeitsrechnung gefragt. Hier schon mal ein möglicher Anfang auf nationaler Ebene. Ein Gedankengang, der die Auswirkungen der neuen Spielverordnung bereits mit berücksichtigt: Wahr oder nicht wahr? Recht oder Unrecht? In jedem Fall aber eine Wirtschaftlichkeitsrechnung.</p> <p>Leider enthält der zitierte Bericht kein Datum, deshalb könnten in der Zwischenzeit Veränderungen und Preiserhöhungen erfolgt sein, die hier noch keine Berücksichtigung gefunden haben.</p> <p>quote-----</p> <p>Grundsätzliches: Die Laufzeitbeschränkung hat auch Vorteile! Daher vorab erst noch einmal ein paar (er)nüchterne Zahlen: Gesamt Geldgewinnspielgeräteabsatz pro Jahr in Deutschland: ca. 61.200 Stück (Schnitt der letzten 4 Jahre) Kaufpreis per Stück ca.: 3.600,-- EURO</p> <p>Gesamtinvestitionsvolumen für die Betreiber pro Jahr: 220.320.000,-- EURO Gesamtinvestitionsvolumen innerhalb von 4 Jahre: 881.280.000,-- EURO</p> <p>Unser Freund PG hält einen Marktanteil von ca. 60%!</p> <p>Das sind innerhalb von 4 Jahren immerhin 528.770.000,-- EURO - garantierter Umsatz alleine aus dem Verkauf ohne Umbauten, Manipulationsschutz, etc.!</p> <p>Jetzt werden sicherlich einige sagen: „Ich lease ja meine Geräte!“ – Etwa zu 150,-- EURO / Monat? Dann kosten die 48 Monate Laufzeit: 7.200,-- EURO</p> <p>Oder per „Finanzierung“ auf 24 Monate a. 200,-- EURO Dann kostet das Gerät: 4.800,-- EURO</p> <p>Das Gesamtinvestitionsvolumen wird also durch Leasing oder Finanzierung auf keinen Fall geringer. Alleine durch diese Zahlen, wird klar, warum an der Laufzeit gerade vom VDAI – Vorstand mit aller Macht festgehalten wird! Damit ist auch klar, warum die DAGV - Mitglieder, sprich Händler nichts dazu sagen! – Verdienen sie doch auch gut an dem Laufzeitgarantierten Umsatz.</p> <p>Soviel zu den Vorteilen der Laufzeitbeschränkung! - Ach ja, fast hätten wir etwas Entscheidendes vergessen: <u>Folgende Frage sollte sich für jeden Automatenaufsteller stellen:</u> Welche Maßnahmen wurden vom Bundesverband Automatenunternehmer (BA) als Bundesvertreter der Automatenbetreiber bzw. von den angeschlossenen Landesverbänden gegen im Zeitalter von Prozessorgesteuerten nicht mehr gerechtfertigte Laufzeitbeschränkung eingeleitet?</p> <p>Die Antwort dürfte sein: Nichts!</p> <p>Warum das so ist, hängt sicherlich auch damit zusammen: Wie jedem Verbandsmitglied bekannt sein sollte, kassiert der BA für jedes verkaufte Geldgewinnspielgerät 32,-- EURO + MwSt.!! Wenn wir davon ausgehen, dass etwa 1/3 der Geräte pro Jahr an BA – Mitglieder ausgeliefert werden, dann macht das: 20.400 Geräte (der BA selbst meint, es sind weit mehr!) mal 32,-- EURO: Der BA erhält also 652.800,-- EURO pro Jahr. Das macht auf die 4 jährige Laufzeit berechnet eine garantierte Summe in Höhe von 2.611.200,-- EURO dafür, dass der BA nicht an der Laufzeit rüttelt!</p> <p>Schaut Euch doch bitte einmal Eure Geräterechnungen genau an: Steht da nicht</p>

Autor	Beitrag
	<p>immer BA – Mitglieder Pflichtbeitrag 32,-- EURO? Gibt es etwa auch Aufsteller, die das freiwillig zahlen?</p> <p>Nicht anders verhält sich das beim Leasing! - Fragen Sie mal Ihre Leasinggesellschaft wie es sich da mit der „Pflichtabgabe“ für Nichtmitglieder bei der ersten Leasinggebühr verhält? – Fordern Sie als Nichtmitglied eine Freistellungsbescheinigung und lassen Sie sich die evtl. zu Unrecht erhobenen „Pflichtbeiträge“ zurückerstatten. – Wenn ihr trotzdem zahlen wollt, fordert einen Spendenbeleg vom e.V. und schöpft euren Spendenfreibetrag aus! Damit dieser Zahlungsfluss auch wirklich ohne Probleme klappt, werden die Händler sprich DAGV - Mitglieder zum Geldeintreiber vom BA! Nun haben wir sie wieder alle zusammen: VDAI > DAGV > BA und alle unter der Schirmherrschaft von unserem Freund! - Noch Fragen warum er uns so mag?</p> <p>Das war es jetzt aber wirklich aus unserer Sicht mit den Vorteilen der Laufzeitbeschränkung! – Allem Anschein nach recht einseitig. – Oder? Wir möchten hier mit unserem Zahlenspiel und der Offenlegung von Fakten keinem zu nahe treten. – Es soll hier im Forum lediglich zum Nachdenken anregen! Klar, dass dieses System über viele Jahre problemlos gelaufen ist. Den Aufstellern ging es ja auch teilweise super gut. – Also frei nach dem Motto: „Leben und Leben lassen.“ Nun haben sich die Zeiten und vor allem die Technik spürbar geändert. – Wäre doch längst an der Zeit, über solch eine „Zwangsabgabe“ nachzudenken. – Nur wer verzichtet schon gerne freiwillig? – Und erst Recht nicht auf eine Zahlung, die von ganz alleine Monat für Monat, Jahr für Jahr dem Verbandskonto gutgeschrieben wird. - Ohne Rechnungsstellung, ohne Mahnung, einfach so!</p> <p>Das alles relativiert sich jedoch von alleine, wenn die Laufzeitbeschränkung abgeschafft wird.</p> <p>Jetzt hören wir schon wieder die Stimmen, die da rufen: „Bei mir hängen die Geräte so oder so nicht länger als max. 18 Monate! – Also was soll das ganze Theater mit der Laufzeitbeschränkung?“ OK – wenn das so ist, dann dürfte es ja auch nicht stören, wenn die Laufzeit wegfällt! – Oder? Stellt sich die Frage: In welcher deutschen oder europäischen Branche gibt es etwas Vergleichbares?</p> <p>Uns fallen da nur folgende Wirtschaftszweige ein: Die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie! – Hier heißt die Laufzeitbeschränkung: Haltbarkeits- oder Verfallsdatum!! Was passiert mit unseren Geräten wenn die Laufzeit abgelaufen ist? Werden sie dann gammelig? Nein! – Sie zerstören sich von selbst, in dem sich ihr Lebenslicht automatisch ausbläst – wie es der Hersteller vorab programmiert hat – für den weiteren Verzehr nicht mehr geeignet! – Zwangsabschaltung – für was muss die eigentlich sein? Haben da einige Angst, dass die Geräte um ein oder zwei Monate länger betrieben werden und damit die Laufzeitgarantierte Umsatzkalkulation nicht mehr passt? – Verdammt armes Deutschland!</p> <p>Es geht noch weiter: Laufzeitbeschränkung? - Wir fragen uns schon lange, warum dieser „Kropf der Branche“ nicht schonungslos bearbeitet wird und zwar solange, bis er weg ist! Der Vergleich mit einer</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gelddruckmaschine passt genau. - Für alle Beteiligten - bis auf die Aufsteller!</p> <p>Wir werden das Thema Laufzeitbeschränkung bei der Automobilindustrie einbringen. Alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge dürfen ab 2006 nur noch max. 4 Jahre betrieben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Ablauf von 4 Jahren springen sie einfach nicht mehr an. Die Autoindustrie wird begeistert sein!! - Es werden keine Autos mehr auf Halde produziert. - Traumhafte Zustände. <p>- Die Gesamtzahl der in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge steht ca. fest. Die Marktanteile eines jeden Herstellers in etwa auch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garantierter Umsatz gleich garantierter Gewinn! - HALT STOPP!! - An dieser Stelle fehlt etwas Entscheidendes. - Vorab muss der Autofahrer noch von der Industrie in die Zwangsinvestitionslage versetzt werden. – Er muss verpflichtet werden, nach 4 Jahren ein neues Auto kaufen zu müssen! - Nicht das er sich sagt, ich gehe ab jetzt zu Fuß oder steige auf Bus und Bahn um. - Diese Alternativen müssen wir den Autofahrern nehmen. - Sonst haut das System nicht hin! Der Automatenbetreiber ist nämlich in der Zwangslage sich nach spätestens 4 Jahren neue Geräte kaufen zu müssen. Wenn nicht, schalten sich die Geräte aus und somit verliert er automatisch seine Existenzgrundlage. <p>-Die Automobilindustrie wird also noch warten müssen!</p> <p>Zurück zu den Fakten: Zurzeit wird auf eine laufende „Feldstudie“ der PTB verwiesen. Stellt sich die Frage warum überhaupt eine Feldstudie?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollte etwa über diese Studie der Beweis erbracht werden, dass die Deutschen Automatenhersteller in der Lage sind Automaten zu bauen, die technisch so ausgereift sind, dass sie auch noch nach 4 jähriger Laufzeit die Kriterien der PTB erfüllen? Können nur alle anderen Gerätehersteller der Europäischen Gemeinschaft Glücksspielgeräte bauen, die „unendlich“ lange Laufen? Wir leben doch nicht mehr im Jahr 1970! - Bereits seit 2001 ist eine Laufzeitbeschränkung nicht mehr Vorgabe der PTB! Sie ist seit dem nur noch eine Vorgabe der Hersteller. - Dieser alleine gibt der PTB vor, für wie viel Jahre er eine Zulassung haben möchte. Wie verträgt sich eigentlich die Zwangsabschaltung nach 4 Jahren mit der Feldstudie der PTB? <p>Wie würde es sich für den Aufsteller darstellen, wenn es keine Laufzeitbeschränkung gäbe:</p> <p>Gemeinschaftsrechtlich wären wir dann vergleichbar mit den anderen EU – Mitgliedern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der EU gibt es nichts was mit unserer Deutschen Laufzeitbeschränkung vergleichbar ist! Kartellrechtlich gäbe es dann auch keine Bedenken mehr im Vergleich mit unseren Mitbewerbern den Spielbanken. - Hier werden die Geräte im Schnitt 10(!) Jahre betrieben. - Wohlgermerkt, bei gleicher technischer Ausstattung! Für den Aufsteller stellt sich nicht mehr am Anfang des Jahres die Frage: Wie viele Abläufer habe ich, was muss ich an Geräten investieren? <p>Ein Austausch der Geräte erfolgt frei und aus reinen wirtschaftlichen Entscheidungen heraus.</p> <p>Freies Kapital kann für Renovierungsarbeiten, Unterhaltungsgeräte, Personal, etc. frei verplant und eingesetzt werden.</p> <p>Die Industrie wird sich besinnen, und wieder „Langläufer“ entwickeln.</p> <p>Der Markt wird nicht mehr unnötigerweise mit über 200(!) „neuen“ Geräten pro Jahr überschüttet. Auch Kleinhersteller haben wieder die Chance in den Markt zu gelangen</p>

Autor	Beitrag
	<p>und ihre Position zu sichern.</p> <p>Für ausländische Hersteller wird der Deutsche Markt interessant und somit auch für unsere Kunden. Es werden nur noch wirklich neue Geldgewinnspielgeräte gekauft.</p> <p>Der Investitionszwang ist weg und damit auch die permanent anwachsende Schuldenlast.</p> <p>Die Betreiberverbände werden wieder im Sinne ihrer Mitglieder arbeiten müssen – nach dem Motto: „Ohne Fleiß kein Preis.“</p> <p>Kurz um: Ein wichtiger Schritt in Richtung freie Unternehmerschaft!</p> <p>Gefunden unter: http://www.trucklestone.com/laufzeitbeschraenkung.htm</p> <p>-----</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: